



Antwort zur Anfrage Nr. 0087/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Altstadt betreffend **Lärmprognosen Weinstand Fischtorplatz (GRÜNE)**

Zu den Fragen 1. – 7. nimmt die Verwaltung, wie folgt Stellung:

1. Haben sich die „im jeweiligen Einzelfall einschlägigen gesetzlichen Grundlagen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften (wie etwa das BImSchG, Freizeitlärmrichtlinie, TA Lärm) seit dem Gutachten 2015 geändert, und falls ja, welche Relevanz hätte das für ein neues Gutachten?
2. Haben sich die tatsächlichen Bedingungen vor Ort, die für ein Lärmprognosegutachten relevant sind, seit 2015 geändert, und falls ja, wie?
3. Wie ist die Formulierung „In dem aktuell vorgelegten Lärmgutachten des Vereins“ zu verstehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Aussage „...muss der Verein ein sogenanntes Lärmprognosegutachten vorlegen. Solange dieses nicht vorliegt...“? Denn das zweite Zitat legt es nahe, dass das Lärmprognosegutachten zum Zeitpunkt der Antwort (November 2025) noch nicht vorgelegen hat, womit mit dem Begriff „aktuell vorgelegten Lärmgutachten“ eigentlich die *Lärmmessung* der Firma InfraserV (was eben eine Messung, und keine Prognose ist) gemeint sein müsste.
4. Liegt inzwischen das geforderte Lärmprognosegutachten vor, und falls ja, mit welchem Inhalt? Welche Parameter und Annahmen wurden der Prognose zugrunde gelegt (BesucherInnenzahl, Positionierung von ggf. vor Lärm schützenden Elementen)?
5. Ist aufgrund des Lärmprognosegutachtens eine gaststättenrechtliche Erlaubnis zu erteilen, und falls ja, unter welchen Auflagen? Inwieweit stellen die ggf. zu erteilenden Auflagen eine Änderung gegenüber der bisherigen Praxis mit dem Weinstand am Fischtorplatz dar?
6. Wie bewertet die Verwaltung die Stellungnahme der Sachverständigen Möbus vom 26. August? Welche Überlegungen aus dieser Stellungnahme zur Einordnung der Schallmessungen fließen in die Lärmprognose bzw. in die Entscheidung der Verwaltung über die Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis ein?
7. Welche Korrekturfaktoren (die von InfraserV oder die von Frau Möbus) sind bei Lärmmessungen im vorliegenden Fall anzuwenden und warum? Basieren die Prognosewerte auf anderen Daten als nur die Lärmmessungen vom 31. Mai und 7. Juni, und falls ja, auf welchen? Falls nein, warum nicht?

In der vorgenannten Angelegenheit befindet sich die Verwaltung mit den Petenten und dem Verein „Die Mainzer Winzer e.V.“ in einem laufenden Verfahren. Von daher können wir zu den gestellten Fragen keine Informationen erteilen.

Mainz, 29.01.2026

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete